

Stadt Rheda-Wiedenbrück
Fachbereich Sicherheit und Ordnung
-Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Verkehr-
Rathausplatz 13
33378 Rheda-Wiedenbrück

A n t r a g

auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 5 b der Straßenverkehrsordnung (StVO) zur Befreiung von der Pflicht zur Anlegung des Sicherheitsgurtes/zum Tragen des Schutzhelmes*

Name, Vorname der antragsstellenden Person	Geburtsdatum
Anschrift	
Telefon	E-Mail

Ich beantrage die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

- zur Befreiung von der Pflicht zur Anlegung des Sicherheitsgurtes
 zum Tragen des Schutzhelmes

Zur Begründung meines Antrages weise ich auf die nachstehende ärztliche Bescheinigung hin.

Unterschrift Antragsteller*in

Anlegen des Sicherheitsgurtes und Tragen des Schutzhelmes (§ 21a StVO)

Ärztliche Bescheinigung

Auf Grund des Untersuchungsergebnisses wird bescheinigt, dass folgende Person

Name, Vorname

Geburtsdatum

wohnhaft

von der Pflicht zur Anlegung des Sicherheitsgurtes/zum Tragen des Schutzhelmes befreit werden muss, weil nach Abwägung aller Gründe aus ärztlicher Sicht die Gefahren, die sich beim Anlegen eines Sicherheitsgurtes/Schutzhelmes ergeben können, schwerer sind, als die Gefahren, die bei einem Verkehrsunfall ohne den Schutz des Gurtes/Helmes eintreten*.

Es handelt sich um einen vorübergehenden Zustand, voraussichtliche Dauer bis _____
 dauernden Zustand

Ort, Datum

Unterschrift